

# Kloster und Herzog in Konflikt

Das Stift Indersdorf im Klosterprozess mit Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt

Von Wilhelm Liebhart

Klöster haben ein langes Gedächtnis, was eine Folge der schon seit dem späten Mittelalter gepflegten hauseigenen Geschichtsschreibung ist. Ein exemplarisches Beispiel dafür wäre neben Scheyern und Fürstenfeld auch das von 1120/1126 bis 1783 bestehende Augustiner-Chorherrenstift Indersdorf, eine Gründung der Pfalzgrafen von Scheyern-Wittelsbach.<sup>1</sup> Als wittelsbachisches Hauskloster des 12. Jahrhunderts erfreute es sich bis zur Aufhebung stets der Gunst des Herrscherhauses, mit einer Ausnahme: Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt, geboren 1368, verstorben 1447, bedrückte das Stift in einer einmaligen Art und Weise, die schließlich zur Verhängung des lebenslangen Kirchenbannes über ihn führte.

## Geschichtsschreibung

Die Auseinandersetzungen mit Herzog Ludwig VII. fanden ihren Niederschlag in allen Indersdorfer Klosterchroniken der Frühen Neuzeit, am ausführlichsten in einer lateinischen Handschrift des 18. Jahrhunderts.<sup>2</sup> Es fällt auf, dass ihr Verfasser, Chorherr Pater Georgius Penzl, noch nach Jahrhunderten sehr bereit auf die Ereignisse unter Herzog Ludwig VII. einging. Im Folgenden werden die Ereignisse des 15. Jahrhunderts zunächst aus der Sicht des 18. Jahrhunderts berichtet. P. Penzl arbeitete sehr quellennah, das heißt, unter Auswertung der im Hausarchiv vorhandenen Originalurkunden. Der Chronist schildert im Kapitel [Propst] *Erhard und Ludwig der Gebartete* die Ereignisse des frühen 15. Jahrhunderts: *Dieser Ludwig der Bärtige oder Gebartete, Herzog von Ingolstadt und Graf von Mortain, war ein Fürst von scharfem Verstande, der immer nach dem Vermögen anderer lechzte und sich nicht darum kümmerte, ob er sich die Sachen rechtmäßig oder unrechtmäßig aneignete. Den Klöstern [...] fügte er großen Schaden zu. Darüber hinaus beschlagnahmte er volle drei Jahre hindurch die jährlichen Abgaben sowohl in Geld als auch in Naturalien in den Pfliegerichten Friedberg, Aichach, Rain, Schrobenhausen und Pfaffenhofen<sup>3</sup>. Unsere Hörigen legte er in Ketten, andere plünderte er, von anderen erpreßte er Geld, andere quälte er dadurch, daß er ihnen Jagdknechte und Hunde aufbürdete. Das Privileg, eine gewisse Zahl von Salzfüßern zollfrei nach Friedberg transportieren zu können, hob er auf. Den Hof in Buchsberg [Buxberg<sup>4</sup>] entriß er uns mit Gewalt, die Ställe, das Haus, die Scheune machte er dem Erdboden gleich, die Wiesen, den Garten und das übrige Zubehör gliederte er seinem dortigen Hofe an [...]. Man muß wissen, daß unser Propst an die zwanzig Jahre mit ihm prozessierte.<sup>5</sup>*

Unschwer ist zu erkennen, dass der Ingolstädter Herzog alle Indersdorfer Klostersgüter, die in seinem Territorium lagen, bedrückte bzw. daran hinderte, nach Indersdorf ihre jährlichen Abgaben zu liefern. Dieses Schicksal traf auch die Klöster Scheyern (Benediktiner), Fürstenfeld (Zisterzienser), Ettal (Benediktiner), Biburg (Benediktiner), Münchsmünster (Benediktiner), Geisenfeld (Benediktinerinnen), Hohenwart (Benediktinerinnen) und das Münchner Angerkloster (Klarissen), die allesamt im benachbarten Herzogtum Bayern-München lagen. Wie erklärt sich das Verhalten dieses Wittelsbachers, der die eigenen Klöster in seinem Staat wie etwa Altomünster (Benediktinerinnen)<sup>6</sup> eher förderte?

## Landesteilung 1392 und Ingolstädter Herzogszeit

Die Antwort gibt uns die Politik. Nach dem Tod Kaiser Ludwigs IV. des Bayern 1347 begannen seine Söhne und Enkel,

nach rein finanziellen Gesichtspunkten das Herzogtum Bayern, genauer gesagt Ober- und Niederbayern, mehrfach aufzuteilen. Die folgenschwerste Teilung erfolgte 1392. Es entstanden die drei Teilherzogtümer Bayern-Ingolstadt, Bayern-München und Bayern-Landshut. Stift und Dorf Indersdorf kamen direkt an die Grenze der Herzogtümer Bayern-Ingolstadt (Landgericht Aichach), Bayern-Landshut (Landgericht Kranzberg-Freising) und Bayern-München (Landgericht Dachau) zu liegen. Das Stift selbst befand sich im oberbayerischen Gericht Dachau, das Dorf, der heutige Markt, getrennt durch die Glonn, jedoch in Niederbayern. Die Herzöge Stephan III., genannt der Kneißl (reg. 1375–1413), und sein Sohn Ludwig VII. der Bärtige (reg. 1413–1447) erhielten per Los unzusammenhängende Landesteile. Dies führte in den Folgejahren zu schwerwiegenden Zerwürfnissen und Fehden, zu vier »Hauskriegen«. Sie begannen nach 1415, als Ludwig VII. nach dem Tod des Vaters und einem langjährigen Aufenthalt in Frankreich selbst die Regierung übernahm. Auch innerhalb der Ingolstädter Herzogsfamilie selbst kam es seit 1438 zu einem tragischen Vater-Sohn-Konflikt: Ludwig VIII. der Bucklige (Lebenszeit 1403–1445) lehnte sich gegen den ungeliebten Vater Ludwig VII. auf, starb jedoch 1445 vor dem Vater, den er seit 1443 gefangen hielt. Der bis zuletzt auf seinen Rechtspositionen verharrende Ludwig VII. wurde seinem Erzrivalen, dem niederbayerischen Herzog Heinrich XVI. dem Reichen ausgeliefert, der ihn in Burghausen bis zum Tod 1447 gefangen hielt und daraufhin dessen Land besetzte. Bayern-Landshut stieg dadurch zur beherrschenden Macht in Süddeutschland auf, das kleinere Bayern-München geriet ins Hintertreffen.

## »Nota das puch der veint güter«

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv München besitzt aus dem frühen 16. Jahrhundert in Abschrift eine Reihe von Amtsbüchern des Herzogtums Ingolstadt, die sogenannten »Neuburger Kopialbücher« (NKB). Darunter befindet sich der Band *Nota das puch der veint güter*, der zwischen 1420 und 1430 entstanden sein dürfte.<sup>7</sup> Der »Feind« waren die Münchner Herzöge und Brüder Ernst (reg. 1397–1438) und Wilhelm III. (reg. 1397–1435), deren adelige Gefolgsleute und die schon genannten Klöster. Ihnen gemeinsam war Grundbesitz im 1392 neugebildeten Herzogtum Bayern-Ingolstadt. Das Amtsbuch ist nach Pflögätern bzw. Landgerichten geordnet. In den Gerichten Friedberg, Aichach-Schrobenhausen und Rain waren nicht nur die Klöster, sondern auch Güter Münchner Bürger (z. B. in Egenburg und Sittenbach) und der Münchner Herzöge (z. B. Bayerzell) selbst von den Maßnahmen der Ingolstädter betroffen. Greifen wir zwei Klöster unserer Region heraus.

## Fürstenfeld

Fürstenfeld war im Ingolstädter Landgericht Aichach begütert in Unterwittelsbach, Ainertshofen, Walchshofen, Arnhofen, Sainbach, Hollenbach, Taxberg, Ingstetten, Ippertshausen, Unterhaslach, Hohenried bei Aindling, Heretshausen, Irschenhofen, Irchenbrunn, Randelsried, Zell (?), Hausen bei Aindling, Burgadelzhausen, Weilach, Rettenbach bei Aresing, Linden, Edelshausen, Sachenbach bei Gerolsbach und in Obermauerbach bei Aichach.<sup>8</sup>



Der Bildhauer Hans Multscher legte 1430 ein Modell des geplanten Epitaphs für Herzog Ludwig VII. vor. Es steht im Bayerischen Nationalmuseum in München. Repro: Seiler

### Indersdorf

Die Augustinerchorherren von Indersdorf besaßen Anwesen im großen Landgericht Aichach in Neul bei Dasing, Sielenbach, Affing, Stumpfenbach bei Altomünster, Eckhofen, Oberschröttenloh, Hollenbach, Hörzhausen, Raderstetten, Randelsried, Oberdorf bei Tandern, Gartelsried, Metzenried, Rapperzell, Arnberg, Allenberg, Randelsried, Alsmoos, Walchshofen und Gallenbach.<sup>9</sup>

### Motive des Herzogs

Was hatte den Herzog zu solchen Bedrückungen veranlasst? Hintergrund waren Bau- und Befestigungsmaßnahmen in seinen Städten und Märkten, um im Falle geplanter kriegerischer Auseinandersetzungen mit den Münchner Vettern gewappnet zu sein. Der Hauskrieg von 1420 bis 1422 endete mit einer Niederlage Ludwigs VII. bei Alling.<sup>10</sup> Um seine siegreichen Münchner Vettern indirekt zu schädigen, zog der Herzog in der Folgezeit besonders deren Klöster mit Besitz im Herzogtum Ingolstadt zu ungerechtfertigten Leistungen heran. Als Folge aller dieser Bedrückungen kam ein langwieriger

Klosterprozess gegen Herzog Ludwig in Gange, an dem die Päpste Martin V. (1417–1431) und Eugen IV. (1431–1447), das Konzil von Basel (1431–1449) und die deutschen Herrscher Sigismund (1410–1437) und Friedrich III. (reg. 1440–1493) beteiligt waren.<sup>11</sup> Von 1420 bis zum Tod 1447 war Ludwig mit Unterbrechungen im Kirchenbann, also exkommuniziert. Der Kirchenbann hatte zur Folge, dass an den Aufenthaltsorten des Herzogs die Sakramente nur eingeschränkt gespendet werden durften. Ob das befolgt wurde, hing vom jeweiligen Ortsgeistlichen ab.

### Klosterprozess

Die Interessen der betroffenen Klöster vertraten im Auftrag aller das Stift Indersdorf und sein damaliger Propst. Seit 1412 regierte Propst Erhard Rothuet (auch Brunner), der als erster Klosterreformer in die Geschichte des Stifts einging. Es wäre zu erwarten gewesen, dass von den Zisterziensern von Fürstenfeld die Initiative wegen ihrer Propstei in Inchenhofen ausgehen würde, was aber nicht der Fall war. Indersdorf musste schon deshalb aktiv werden, weil Ludwig VII. am 7. März 1421 den Münchner Herzögen die Zerstörung des Klosters ankündigte.<sup>12</sup> Dazu kam es zwar nicht, aber die geografische Lage an einer zentralen Glonnbrücke, an der Grenze dreier Teilherzogtümer machte die Situation nicht leichter. 1422 kam um den 24. Mai auf der Durchreise Kurienkardinal Branda da Castiglione ins Stift Indersdorf.<sup>13</sup> Er war als päpstlicher Legat wegen der sogenannten böhmischen Hussiten, gegen die er den Kreuzzug predigte, im deutschen Reich unterwegs. Er besaß päpstliche Vollmachten, das heißt, er konnte sogar die Exkommunikation aussprechen. Propst Erhard schilderte ihm die Probleme der Klöster im wittelsbachischen Hauskrieg (1420–1422) im Allgemeinen und die der Münchner Klöster mit dem Ingolstädter Herzog im Besonderen. Branda dürfte darob nicht verwundert gewesen sein, da der Herzog wegen Bedrückung des schwäbischen Zisterzienserklosters Kaisheim bereits seit 1420 durch das Konzil Konstanz exkommuniziert worden war. Er versprach Abhilfe und riet wohl auch, sich direkt an König Sigismund zu wenden. Dies geschah in einem Schreiben vom 6. Juni 1423 der Klöster Scheyern, Indersdorf, Fürstenfeld, Ettal, Biburg, Münchsmünster, Geisenfeld und Hohenwart, in dem sie ihre schwierige Situation im Hauskrieg beklagten.<sup>14</sup> Wenige Tage später, am 11./12. Juni 1423, hob Branda die Exkommunikation Ludwigs VII. wegen Kaisheim jedoch auf. Am 11. Oktober 1423 befahl er unter Androhung von Kirchenstrafen den am Hauskrieg beteiligten Münchner und Ingolstädter Fürsten, die ihren Klöstern zugefügten Kriegsschäden zu ersetzen.<sup>15</sup> König Sigismund schloss sich nahezu gleichlautend am 14. Oktober 1423 an.<sup>16</sup> Nach diversen Untersuchungen bannte Kardinallegat Branda am 27. Januar 1425 die beiden Ingolstädter Herzöge Ludwig VII. und seinen Sohn Ludwig VIII. Die Interessen der Münchner Klöster vertrat als Procurator der Indersdorfer Chorherr Petrus Freyss (auch Fr.es). Der Ingolstädter Historiker Siegfried Hofmann, der den Klosterprozess gründlich untersuchte, glaubt, »daß es den genannten Klöstern nicht nur vordergründig um die Wiedergutmachung von Kriegsschäden, sondern viel weitergehend um die generelle Befreiung von Leistungen und Abgaben nach alten Gewohnheitsrechten ging«.<sup>17</sup> Dieser Entlastungsversuch zugunsten Ludwigs VII. überzeugt nicht. Dass seine vielen Gegner ihre Möglichkeiten nutzten, ist ihnen nicht zu verdenken. Die Lage entspannte sich kurzfristig, als die Vertreter Ludwigs VII. 1427 den Klöstern die Restitution ihrer Güter zusagten.<sup>18</sup> Aber dazu scheint es nicht gekommen zu sein, da ab 1431 auch das Konzil von Basel instrumentalisiert wurde.

Propst Erhard reiste persönlich 1433 nach Basel und durfte seine Klagen direkt – auch vor König Sigismund – vortragen.<sup>19</sup> Die Exkommunikation wurde bestätigt und ein Interdikt über alle Orte, in denen sich der Landesherr aufhielt, verhängt.<sup>20</sup> Was hatte das für Folgen? Es fanden keine Gottesdienste an Orten statt, in denen sich der Herzog aufhielt. Die verschärfte Exkommunikation zog die Reichsacht nach sich. Sie erfolgte am 24. Februar 1434: Die entsprechende Urkunde Kaiser Sigismunds bezeichnet Herzog Ludwig als einen *Verbannten, Verfluchten und Verachteten*.<sup>21</sup> Doch niemand fand sich bereit, die Reichsacht zu vollziehen! Am 15. September 1434 erfolgte ein Schiedsspruch des Kaisers. Konzil und Papst schlossen sich an. Ludwig VII. appellierte, um Zeit zu gewinnen. Es war kein Ende abzusehen. Am 11. Dezember 1436 erinnerte Kaiser Sigismund an die Einhaltung des Vergleichs von 1434 und drohte mit schwersten Strafen.<sup>22</sup> Selbst die Rebellion des ungeliebten Sohnes Ludwig VIII.<sup>23</sup> seit 1438 brachte den alten Herzog von seinem antiklösterlichen Kurs nicht ab. Dieser Rebellion schlossen sich auch die Städte/Märkte Ingolstadt, Rain, Aichach, Schrobenhausen und Friedberg, aber nicht Neuburg an der Donau, an.<sup>24</sup> 1443 nahm der jüngere Ludwig seinen Vater in Neuburg an der Donau gefangen. Als der Sohn überraschend 1445 verstarb, übernahm den Gefangenen der Schwiegervater, Markgraf und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, der ihn an dessen Todfeind Herzog Heinrich XVI. den Reichen von Niederbayern-Landshut weiterverkaufte. In der Gefangenschaft zu Burghausen scheint sich Ludwig VIII. doch noch zu einem Ende der Auseinandersetzungen durchgerungen zu haben, die ihm ja den Kirchenbann eingebracht hatten. 1446 erteilte er Vollmacht, mit den Klöstern wegen eines endgültigen Ausgleichs zu verhandeln, um aus dem bestehenden Kirchenbann herauszukommen.<sup>25</sup> König Friedrich III. setzte sich sogar für eine Rückkehr des Herzog an die Macht ein. Dazu kam es aber nicht mehr, weil Ludwig im Bart in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai 1447 verstarb. Starb er im Kirchenbann? Der Pfarrer von Burghausen soll ihn im Angesicht des Todes davon gelöst haben.<sup>26</sup> Propst Erhard von Indersdorf, verstorben 1442, erlebte das Ende des Konfliktes nicht mehr. Er bekam zuletzt auch Probleme mit seinen Mitstreitern: Fürstenfeld, Scheyern, Münchsmünster, Geisenfeld und Kloster Anger in München erwiesen sich im Verlauf des juristischen Kampfes als ausgesprochen undankbar.<sup>27</sup> Propst Erhard musste am 15. Dezember 1438 von Papst Eugen IV. eine Urkunde erbitten, in der die Klöster unter Androhung der Exkommunikation aufgefordert wurden, ihren finanziellen Anteil an den Prozesskosten zu leisten.<sup>28</sup> Erst Erhards Nachfolger und Halbbruder Propst Johannes I. Rothuet erlebte das Ende des Klosterprozesses und die Rückgabe des großen Klosterhofes in Buxberg zwischen Altomünster und Schiltberg.<sup>29</sup>

#### Restitution: Beispiel Buxberg

Ein Beispiel für die Klosterpolitik Ludwigs VII. gegenüber Indersdorf stellt die Einöde Buxberg (Gde. Tandern-Hilgertshausen, Lkr. Dachau) dar. Von den dort heute noch bestehenden zwei großen Bauernhöfen kam einer 1197 durch Eckart von Junkenhofen ans Augustiner-Chorherrenstift.<sup>30</sup> Der Nachbarhof gehörte den Wittelsbachern. Beide Anwesen lagen an der alten Heerstraße, die in ostwestlicher Richtung von Freising über Hilgertshausen-Tandern nach Aichach vorbeilief. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts musste das Stift um seinen Hofkämpfen. Am 15. September 1434 gebot Kaiser Sigismund die Rückgabe des Klosterhofes, den Ludwig VII. mit seinem

eigenen Hof hatte zusammenlegen lassen.<sup>31</sup> Zur Rückgabe kam es aber zu seinen Lebzeiten nicht. Erst nach Ludwigs Tod restituierte seine Schwiegertochter Margaretha von Brandenburg, Gemahlin seines Sohnes Ludwig VIII. des Buckligen, 1446 den Hof.<sup>32</sup> Aus der Urkunde geht hervor, dass Ludwig VIII., der vor dem Vater 1445 verstorben war, die Rückgabe bereits in die Wege geleitet hatte, die Amtsleute des Vaters aber den Vollzug verschleppten. Als Wiedergutmachung durfte Indersdorf auch den benachbarten Wittelsbacherhof mitnutzen, solange die verwitwete Herzogin die Verfügungsgewalt darüber besaß.<sup>33</sup> Diese endete schon 1447. Am 26. Mai 1449 ließ Herzog Heinrich XVI. von Bayern-Landshut, der neue Landesherr, durch den Aichacher Pfleger Jacob von Kamer in Indersdorf Erkundigungen über die Rechtslage in Buxberg einholen.<sup>34</sup> Da seit den 1420er-Jahren die Höfe zusammengelegt worden waren, mussten sie in einem umständlichen Verfahren wieder geteilt werden. Darüber berichtet eine Urkunde des Aichacher Landrichters Hanns Johann und des herzoglichen Kastners Hanns Wintershofer vom 31. Oktober 1449.<sup>35</sup> Am Verfahren waren neben den beiden Kanzlern des Herzogtums Niederbayern, Michael Riederer und Andreas Loder, auch der Erbmarschall von Oberbayern, Georg (II.) von Gumpfenberg, beteiligt. Die eigentliche Aufteilung besorgten die herzoglichen Amtmänner zu Schiltberg und Aichach zusammen mit Stiftsbauern aus Rametsried, Ottelsburg, Langenpettenbach, Westerholzhausen, Ottmarshart und den Klosterbaumeistern von Indersdorf und Wagenried. Alles geschah unter den Augen der beiden Chorherren Hans Rinckhamer und Ulrich Schirm. Letzterer war dann von 1470 bis 1479 Propst. Bis zu seiner Aufhebung 1783 blieb das Stift nunmehr im ungeschmälernten Besitz des stattlichen Hofes.

#### Ludwigs Bild in der Geschichtsschreibung

Wie wird Herzog Ludwig VII. in der Geschichtsschreibung gesehen? Beginnen wir mit den zeitgenössischen Chronisten: Der Chronist des Zisterzienserklosters Kaisheim schrieb kurz und prägnant: *er war ain tyrann*.<sup>36</sup> Hans Ebran von Wildenberg, der in ihm den idealen Fürsten erkannte, meinte aber angesichts des Endes: *also geschicht den, die mer getrauen* [Vertrauen] *in sich selbs haben dan in [als auf] Gott*.<sup>37</sup> Michael Doeberl, der erste bedeutende Landeshistoriker des 20. Jahrhunderts, würdigt ihn mit den Worten: »Schön, tapfer, prunkliebend, freigebig war er wie der Vater das Entzücken der Ritter und der Frauen. Aber war schon der Vater ein unruhiger und ehrgeiziger Mann gewesen, so wurde er von der Unrast und Leidenschaft des Sohnes noch weit überboten. In diesem Renaissancemenschen rollte eben zugleich das heiße Blut seiner mütterlichen Ahnen, der Visconti. Alle Dämonen der Zeit tobten in seiner Seele: Die Ruhmbegierde, die Streitsucht, die Lust dem Gegner den Rücken zu hämmern, der Landhunger.«<sup>38</sup> Theodor Straub etikettiert ihn mit »unzugänglich«, »einsam«, »Spötter und Zyniker, unbeherrscht« und »kriegslustig und prunkliebend«: »So trägt sein Lebenswerk [...] den Stempel des Unvollendeten und Gescheiterten.«<sup>39</sup>

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Zur Geschichte des Stifts vgl. Eberhard Graf von Fugger: Geschichte des Klosters Indersdorf. München 1883; Heimatverein Indersdorf e.V. (Hrsg.): Das Augustinerchorherrenstift Indersdorf. Indersdorf 2000; Hans Komprobst (Hrsg.): Das Augustiner Chorherrenstift Indersdorf. Festschrift zum 900-jährigen Gründungsjubiläum. Indersdorf 2020; 900 Jahre Stift Indersdorf 1120–2020 = Amperland 56 (2020) Heft 1+2.

<sup>2</sup> Maria Beringer: Der Kodex Clm 28570, eine unbekanntes Indersdorfer Klosterchronik, in: Heimatverein Indersdorf e.V. (wie Anm. 1), S. 95–98; Peter Dörner: Die Indersdorfer Chronik des Chorherrn Georgius Penzl (1697–1748) und ihre Bearbeitungen durch Propst Gelasius Morhart (1710–1771). Paring 2003.

- <sup>3</sup> Hier liegt ein Irrtum vor, weil das Gericht Pfaffenhofen nicht zum Herzogtum Ingolstadt gehörte.
- <sup>4</sup> Gde. Hilgertshausen-Tandern, Lkr. Dachau. Siehe unten.
- <sup>5</sup> Folge hier der verdienstvollen kompletten, aber ungedruckten (!) Übersetzung der Chronik des Indersdorfer Chorherrn *Gregorius Penzl*. Vom Lateinischen übersetzt ins Deutsche von *Dieter Tomahogh*, Teil 3, Ms. o. J., S. 243–249, Zitat S. 243; *Domer*, Indersdorfer Chronik (wie Anm. 2) übersetzte in seiner Edition nur den Zeitabschnitt von 1673 bis 1745.
- <sup>6</sup> Vgl. dazu *Wilhelm Liebhart*: Kloster Altomünster. St. Ottilien 2021, S. 20–36.
- <sup>7</sup> BayHStA, NKB 30.
- <sup>8</sup> BayHStA, NKB 30, fol. 117r–119r.
- <sup>9</sup> BayHStA, NKB 30, fol. 121v–122v; Zum Grundbesitz in dieser Region vgl. *Wilhelm Liebhart*: Das Augustiner-Chorherrenstift Indersdorf als Grundherr im alten Landgericht Aichach. Das *Liber predialis* von 1330 als Quelle zur frühen Ortsgeschichte im Wittelsbacher Land. In: *Altbayern in Schwaben 2013*. Aichach 2013, S. 33–64.
- <sup>10</sup> *Lothar Altmann*: Die Schlacht bei Alling und die Wittelsbacher Memorialkapelle Hoflach, in: *Amperland* 42 (2006), S. 223–230.
- <sup>11</sup> Dazu die grundlegende Untersuchung von *Siegfried Hofmann*: Herrschaft unter Kirchenbann. Herzog Ludwig der Gebartete von Bayern-Ingolstadt. Von Kardinal Alexander Branda bis Nikolaus Cusanus. In: *Historischer Verein Eichstätt*. Sammelblatt 92/93 (1999/2000), S. 246 passim.
- <sup>12</sup> *Friedrich Hector Graf Hundt* (Hrsg.): Die Urkunden des Klosters Indersdorf I. In: *OA* 24 (1863), S. 190 Nr. 495, 496 und 497.
- <sup>13</sup> *Hundt*, Urkunden, S. 191 Nr. 501.
- <sup>14</sup> *Hundt*, Urkunden, S. 193 Nr. 507.
- <sup>15</sup> *Hundt*, Urkunden, S. 197 Nr. 516; *Hofmann*, Herzog Ludwig (wie Anm. 11), S. 250.
- <sup>16</sup> *Hundt*, Urkunden, S. 199 Nr. 518.
- <sup>17</sup> *Hofmann*, Herzog Ludwig (wie Anm. 11), S. 256f.
- <sup>18</sup> *Hofmann*, Herzog Ludwig, S. 257.

- <sup>19</sup> *Penzl*, Chronik (wie Anm. 5), S. 245.
- <sup>20</sup> *Hofmann*, Herzog Ludwig (wie Anm. 11), S. 261.
- <sup>21</sup> Zitat bei *Hofmann*, Herzog Ludwig, S. 262.
- <sup>22</sup> *Hundt*, Urkunden (wie Anm. 12), S. 255 Nr. 642.
- <sup>23</sup> Dazu *Renate Kremer*: Die Auseinandersetzungen um das Herzogtum Bayern-Ingolstadt 1438–1450. München 2000, S. 35–45.
- <sup>24</sup> *Hofmann*, Herzog Ludwig (wie Anm. 11), S. 269.
- <sup>25</sup> *Hofmann*, Herzog Ludwig, S. 270.
- <sup>26</sup> *Fugger*, Indersdorf (wie Anm. 1), S. 54.
- <sup>27</sup> Dies überliefert *Penzl*, Chronik (wie Anm. 5), S. 249.
- <sup>28</sup> *Hundt*, Urkunden (wie Anm. 12), S. 264 Nr. 655.
- <sup>29</sup> *Liebhart*, Indersdorf (wie Anm. 9), S. 49.
- <sup>30</sup> *Hundt*, Urkunden (wie Anm. 12), S. 16 Nr. 25.
- <sup>31</sup> *Hundt*, Urkunden, S. 240f. Nr. 620.
- <sup>32</sup> *Hundt*, Urkunden, S. 295 Nr. 735.
- <sup>33</sup> Dazu *Rudolf Wagner*: Vor 550 Jahren wurde Aichachs Schloß nicht verschenkt. Auch ein Beitrag zur Geschichte von Buxberg. In: *AHbl* 44 (1996), S. 37.
- <sup>34</sup> *Hundt*, Urkunden (wie Anm. 12), S. 310 Nr. 765 u. 766.
- <sup>35</sup> *Hundt*, Urkunden, S. 312 Nr. 772.
- <sup>36</sup> Zitat bei *Theodor Straub*: Bayern im Zeitalter der Teilungen und Teilherzogtümer (1347–1450). In: *Spindler*. Handbuch der Bayerischen Geschichte. Zweiter Band, hrsg. von *Andreas Kraus*. München 2. Aufl. 1988, S. 282.
- <sup>37</sup> *Hans Ebran von Wildenberg*: Chronik von den Fürsten aus Bayern, hrsg. von *Friedrich Roth*. München 1905, S. 141.
- <sup>38</sup> *Michael Doeberl*: Entwicklungsgeschichte Bayerns. Erster Band. München 1916, S. 309.
- <sup>39</sup> *Straub*, Bayern (wie Anm. 36), S. 246f.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

## Der Galgen von Ebersried

Ein unbekannter Gerichtsort zwischen Bayerzell und Weyhern im Landkreis Dachau

Von Ulrich Bähr, Christa Liebert, Martin Obermeier und Georg Strasser

Zwischen Bayerzell und Weyhern, beide in der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn im Landkreis Dachau gelegen, bis 1972 im Altlandkreis Friedberg, stand offensichtlich ein Galgen, worauf ein Flurname bis heute hinweist. Die Frage, die sich daran knüpft ist, von wann bis wann war das und warum der Fall?

### Rechtsgeschichte

Eine Karte von 1788 liefert uns die Gewissheit, dass ein Ebersrieder Galgen existierte. Für die Zeit davor und danach bleiben nur allgemeine Aussagen, die für alle Galgen zutreffen.

Ein Galgen, wie derjenige in Ebersried, kann ab dem 13. Jahrhundert etabliert worden sein.<sup>1</sup> Ab 1244 wurden Landfriedensgesetze<sup>2</sup> erlassen. Das waren Verträge zwischen Kaiser, Herzögen, Bischöfen und dem Adel. Hier zogen schwere Delikte erstmals keine (große) Geldsumme für die geschädigte Partei nach sich, die den Frieden zwischen den Familien herstellten<sup>3</sup>, vielmehr wird das Individuum bestraft – öfter auch mit der Todesstrafe<sup>4</sup>. Ab da brauchte man also einen staatlichen Galgen.

Grundsätzlich hießen alle Gerichte »Schranken«.<sup>5</sup> Das Gericht für Kapitalverbrechen mit Todesstrafe hatte mehrere synonyme Bezeichnungen: Hochgericht, Malefizgericht, Blutgericht oder Landgericht.<sup>6</sup> Letzterer Begriff bezeichnete auch ein Verwaltungsgebiet identisch mit den Altlandkreisen bis 1972 mit einem Pfleger und einem Landrichter an der Spitze. Das heißt, dass ein Galgenplatz stets eine Gerichtsstätte des Landgerichts z. B. Friedberg oder Dachau gewesen ist.

### Die Hinrichtung

Für die zahlreichen Zuschauer einer Hinrichtung spielte sich das schaurige Spektakel innerhalb eines Tages an drei Schau-

plätzen ab. Zunächst fanden sich der Richter, die Schöffen, der Henker, die Tatzeugen, Geistliche und etliche weitere Personen auf einer großen Wiese nahe einer Hauptstraße ein. Die Rechtsprechung fand jahrhundertlang in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel statt.<sup>7</sup> Dazu wurde ein Areal durch Bänke und einen Zaun abgegrenzt (die Schranne). Auf den Bänken saßen der Richter und die Schöffen. Die Zeugen standen außerhalb der Gerichtsschranken und riefen ihre Aussagen hinein. Man nannte sie daher Schreimänner.<sup>8</sup> Nachdem der Richter nach der Urteilsverkündung seinen Stab zerbrochen hatte und dem Henker die Exekutionsorder gegeben hatte, stieg er auf sein Pferd und führte den Zug von der Schranne

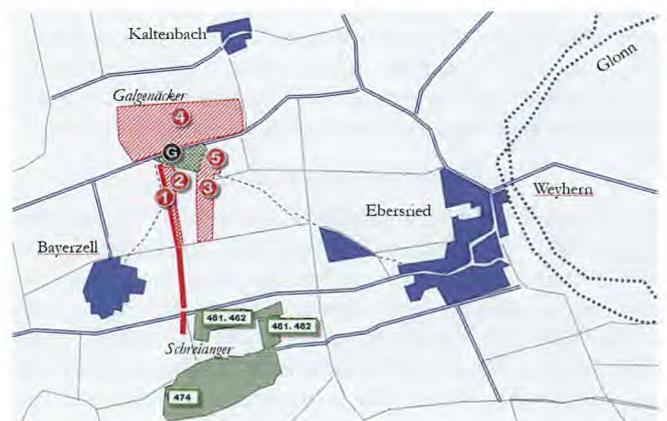


Abb. 1: Lageplan des Galgens (G) mit den Galgenäckern (1–5) und dem Schreianger (Äcker 461, 462, 474, 481, 482). Doppellinie = bereits im 19. Jahrhundert existierende Straßen; gestrichelte Linien = heute nicht mehr existierende Straßen; dünne Linien: neue Straßen; gepunktete Linien = Glonn  
Darstellung: Bähr